

ARBEITSSCHUTZ

Neue Regeln für Stickoxide

Die TRGS 900 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) wurde im November 2016 überarbeitet. Diese Regelung ergänzt die TRGS 554, die sich speziell mit Dieselmotoremissionen beschäftigt. Nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) 1 ist der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) der Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz in Bezug auf einen gegebenen Referenzzeitraum. Er gibt an, bei welcher Konzentration eines Stoffes akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit im Allgemeinen nicht zu erwarten sind (§ 2 Absatz 7 GefStoffV). Das Einhalten der Arbeitsplatzgrenzwerte dient dem Schutz der Gesundheit von Beschäftigten, die durch das Einatmen von Stoffen gefährdet sein kann. In die aktuelle Verordnung wurden unter anderem Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid neu aufgenommen. Beide Schad-

stoffe sind in den Abgasen von Kraftfahrzeugen enthalten und treten in Werkstätten beim Einfahren auf den Arbeitsplatz und bei Tests aus. Der AGW beträgt für Stickstoffdioxid 0,5 ml/m³ (ppm) bzw. 0,95 mg/m³ und für Stickstoffmonoxid 2,0 ml/m³ (ppm) bzw. 2,5 mg/m³. Frühere Untersuchungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Abstellbereichen für Kfz ergaben, dass je höher die Abgasnachbehandlung zur Reduzierung von Dieselpartikelfiltern war, also von EURO I-V, bei den Fahrzeugen vor allem die Werte für Stickstoffdioxid erheblich anstiegen. Daraus leitet sich ab, dass bei den meisten neu zugelassenen Pkw und Lkw, mit EURO V und VI, die neuen Grenzwerte der TRGS 900, ohne direkt angeschlossene Abgasabsauganlagen nicht eingehalten werden können. Dies hat verstärkt auch Auswirkungen auf Fahrbereiche in der Werkstatt zum Arbeitsplatz.

VERNETZUNG

asanetwork immer internationaler

asanetwork wurde von Beginn an für den internationalen Markt konzipiert. 30 der aktuell mehr als 80 Lizenznehmer der asanetwork Standard-Schnittstelle stammen

aus dem Ausland. Auf der Werkstattmesse AutoZum wurde bekanntgegeben, dass künftig die EBV 2017 (Elektronische Begutachtungsverwaltung) zur Fahrzeugüberprüfung den asanetwork-manager integriert hat und für Werkstätten kostenlos anbietet. Neben EBV haben AVL, Bosch sowie Hella Gutman den asanetwork-manager integriert. Somit spart die Werkstatt dessen separaten Kauf zum Preis von 849,00 Euro. asanetwork geht davon aus, dass jede Werkstatt in Österreich ein Produkt aus dem Angebot dieser vier Unternehmen einsetzt. Damit ist jede Werkstatt in der Lage, mit asanetwork zu vernetzen, sofern die Dealer Management Software netzwerkfähig ist. In Kürze wird die Homepage www.asanetwork.de neben Englisch auch in Italienisch, in Spanisch und etwas später in Französisch zur Verfügung stehen.

Viele Hersteller haben jetzt den asanetwork-manager integriert.



Foto: Teva

KOMPAKT



AICA

Associazione Italiana Costruttori Autoattrezzature
Italian Garage Equipment Manufacturers Association

AICA, der italienische Werkstattausrüster-Verband, vertritt seine Mitglieder auf nationaler und internationaler Ebene. Italien beherbergt die weltweit größte Konzentration von Herstellern von Werkstattausrüstungen. Der Exportanteil liegt bei rund 69 Prozent der Produktion. Die im AICA organisierten gut 100 Unternehmen repräsentieren mehr als 80 Prozent des Gesamtumsatzes der italienischen Hersteller von Werkstattausrüstungen. Im März 2017 wird der erweiterte ASA-Vorstand Gast der AICA in Bologna sein und über Möglichkeiten und Gebiete einer intensiveren Zusammenarbeit diskutieren. AICA und ASA-Verband teilen auf europäischer und internationaler Ebene viele Interessen im Bereich der Werkstattausrüstung und der periodischen Hauptuntersuchung. Zwischen den AICA- und ASA-Mitgliedern bestehen zum Teil enge Beziehungen. Dazu kommt, dass einige bedeutende deutsche und italienische Werkstattausrüster gesellschaftlich miteinander verbunden sind.

KONTAKT

Geschäftsstelle
ASA Bundesverband
Tel. 0 89/80 07 19 92
Fax 0 89/84 00 58 56
geschaeftsstelle@asa-verband.de
www.asa-verband.de